

Erläuterungen zu auffälligen Abweichungen der Nach- und Vorkalkulation 2015 - Leichenhallen und Kühlzellen -

Benutzungsgebühren (für die Leichenhallen + Kühlzellen)

Die tatsächlich geringere Anzahl der Nutzungsfälle ist ursächlich für den Unterschied zwischen der Vor- und Nachkalkulation.

Unterhaltung der Leichenhallen

Der Kostenunterschied zwischen der Vor- und Nachkalkulation resultiert aus den nicht (fremd)durchgeführten Unterhaltungsarbeiten.

Bewirtschaftung der Leichenhallen

Die Kosten durch die Nutzung der Leichenhallen im Vergleich zur Vorkalkulation sind für die Bewirtschaftung bzw. Reinigung der Leichenhallen nur gering gestiegen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Entgegen der Annahme bei der Vorkalkulation wurde der Bauhof im Jahr 2014 im Bereiche der Leichenhallen und Kühlzellen nicht tätig.

Nachrichtlich:

Die hohen und zugleich unvermeidbaren kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) führen alljährlich zu einem hohen Fehlbetrag.

Die kalkulatorischen Kosten machen immerhin 61 % der tatsächlichen Gesamtkosten aus. Und das obwohl die kalkulatorischen Abschreibungen auf der Grundlage der betriebsnotwendigen Anschaffungskosten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwert berechnet werden.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird außerdem nur ein Zinssatz von 3% gewählt.